Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 200. Dienstag den 19. Juli 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung in §. 44 unter g der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Bürger, welche die Uebernrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, von der Stimmberechtigung bei den **Stadtverordnetenwahlen** ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung, sowie aus Anlaß der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordneten-Wahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl für das Stadtverordneten-Collegium fordern wir alle Diejenigen, welche von der obenerwähnten Bestimmung betroffen werden, hierdurch zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, am 14. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendelin. Clauß.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zum **Neubau** der **Pleißen-** und **Paußnitz-Fluthbrücken** erforderlichen **Zimmerer-** und **Maurer-Arbeiten**, einschließlich **Materiallieferungen**, sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Maurer-Arbeiten für den Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die bei dem Neubau der Brücken über die Pleißen- und Paußnitz-Fluthrinne erforderlich werdenden **Anstreicherarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Anstreicher-Arbeiten für den Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken erforderlich werdenden Macadamisirungsarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord vertungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Macadamisirungsarbeiten beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung, Aufstellung und Befestigung der schmiedeeisernen Geländer bei dem Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schlosserarbeiten beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die Ausführung verschiedener Pflasterungsarbeiten an einen Unternehmer zu vergeben.

Die darauf bezüglichen Bedingungen liegen im hiesigen Gemeindeamte zur Einsichtnahme aus und wolle man Offerten ebendaselbst versiegelt mit der Aufschrift „Pflasterungsarbeiten" bis zum **22. Juli ds. Js.** einreichen.

Gohlis, am 18. Juli 1887. **Der Gemeinderath.**
Singer

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Montirung des eisernen Ueberbaues der Brücken über die Pleißen- und Paußnitzfluthrinne soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **Eiserner Ueberbau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Wasserregulirungs-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein schwarzlederner **Jugendtel** mit 4 ℳ 95 ₰, ein Paar ziemlich neue blaue **Tuchhosen**, ein Paar weiße **Leinwandhosen** und ein Paar grauhanswollene **Mannsstrümpfe**, aus einem Stallgebäude in Nr. 11 am Tröndlinring, vor ca. 14 Tagen und bezw. am 9. dss. Mts.;

2) eine silberne **Cylinderuhr** mit silbernem Zifferblatt, auf der Rückseite „Reiz" eingravirt, mit anhängender langer **Talmi-Panzerkette**, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Alexanderstraße, vom 7. bis 10. dss. Mts.;

3) ein schwarzer **Tuchanzug**, bestehend aus **Frack, Hose und Weste** (unter dem Henkel des Fracks der Name: „Alexander") aus einer Wohnung in Nr. 26 der Weststraße, vom 8. bis 11. dss. Mts.;

4) **2 Paar Hosen**, graugestreift, bezw. dunkelblau carrirt, aus dem Waschhause in Nr. 24 der Bildestraße, vom 8. bis 11. dss. Mts.;

5) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Goldrand und anhängender starker goldener **Panzerkette** mit 2 silbernen **Medaillons**, eins mit rothem Stein, eins in Perlschriftform mit Achat, auf dem Exercierplatze bei Gohlis, mittels **Taschendiebstahls**, vom 10. bis 11. dss. Mts.;

6) ein Packet schmutzige **Herren-Bett- und Hauswäsche**, theils „C. S.", „E. S.", „M. W." und „F. R." gezeichnet, von einem Hofbesitzer in Nr. 14 am Reisolatz, am 11. dss. Mts. Vormittags;

7) ein goldbeschlagenes **Portemonnaie** mit ca. **18 Mark** in Silbermünze und einer runden **Lutherdenkmünze** von weißem Metall, aus einem Fremdenzimmer in Nr. 16 der Friedrichsstraße, am 11. dss. Mts. Nachts;

8) eine neusilberne **Cylinderuhr**, blumenartig graviert, mit marquerähnlichem Schildchen und der Fabrikummer 21,544, im Tanzsaale des Apollo am Windmühlenweg, am 14. dss. Mts. mittels **Taschendiebstahls**;

9) ein **Damen-Jaquet** von braunmeliertem fleckigen Stoff, eingelegend (die Nähte mit brauner Seide gefüttert), mit Steinnußknöpfen und schrägen Seitentaschen, auf dem Spielplatze an der VI. Bürgerschule in der Arndtstraße, am 17. dss. Mts. Abends;

10) ein **Sommerüberzieher**, olivenfarbig, getragen, mit einer Reihe überspannener Knöpfe, gestreiftem Kennellutter und defectem Futter, sowie ein neuer schwarzer steifer **Filzhut**, entgegenstiert, mit der Firma: „Ihle, Leipzig", aus dem Tanzsaale des Tivoli, Zeitzer Straße 32, am 17. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 18. Juli 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. K.

Entritzsch. Die Herstellung der Maurerarbeiten am Neubau des Rathhauses hier sollen an den Mindestfordernden unter Ausweis der Submittenten vergeben werden und sind Anschläge im Gemeindeamte hierselbst zu haben.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift: **„Maurerarbeiten für Rathhausbau Entritzsch"** bis zum 24. dss. Mon. Mittag **12 Uhr** in unserem Gemeindeamte abzugeben.

Entritzsch, am 17. Juli 1887. **Der Gemeinderath.**
Thomas, Gem.-Vorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Antwort des Prinzen Ferdinand v. Koburg.

Die erste Erregung, welche den Auserwählten des bulgarischen Volkes beim Empfang der Nachricht von seiner einstimmigen Wahl zum Fürsten von Bulgarien ergriffen hatte, ist überwunden, aber die Gesinnung, welcher diese Erregung entsprang, ist dieselbe geblieben. Der Fürst gehört nicht zu den wankelmüthigen Naturen, welche den Eindrücken des Augenblicks unterworfen sind und wenn die ruhige Ueberlegung an die Stelle der Begeisterung tritt, ihre Entschlüsse wechseln. Er hat von Anfang an die Nothwendigkeit erkannt, den Berliner Friedensvertrag zur Grundlage seiner Herrscherwürde zu machen, und daran hält er heute noch fest. Man hatte das Gerücht verbreitet, daß er nach Erkenntniß der Schwierigkeiten, welche sich seiner Thronbesteigung entgegenstellen, die Annahme der Wahl widerrufen werde, von solchem charakterlosen Kleinmuth ist aber an ihm nichts zu verspüren, der Fürst hat durch den Empfang der bulgarischen Abordnung und die Antwort, welche er derselben ertheilt hat, bewiesen, daß er des Vertrauens der Bulgaren würdig ist und daß er es verdient, ihr Fürst zu sein. „Wäre mir gestattet, dem Triebe meines Herzens zu folgen, so würde ich in Ihre Mitte eilen", sagte er, „allein der gewählte Fürst von Bulgarien muß die Verträge achten." Das sind edle, mannhafte Worte, und die Gesinnung, welche daraus hervorleuchtet, wird nicht minder als die Klugheit, mit welcher er auf die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Rußland hinweist, dazu beitragen, dem jungen Prinzen die allgemeine Achtung und Zuneigung zuzuwenden. Sein ganzes Dichten und Trachten ist jetzt darauf gerichtet, die Zustimmung Rußlands zu seiner Wahl zu erlangen und dem Vernehmen nach wird er sich demnächst nach St. Petersburg begeben, nachdem er zuvor dem Kaiser von Oesterreich in Ischl über sein Vorhaben Mittheilung gemacht hat.

Aus dieser Handlungsweise ist ersichtlich, daß Prinz Ferdinand die Hoffnung hegt, den Kaiser von Rußland umzustimmen. Er ist sich bewußt, daß dieser Erfolg nicht plötzlich, sondern nur allmälig erreicht werden kann, aber er schreckt darum noch nicht vor der Bewältigung der gestellten Aufgabe zurück. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem passiven Abwarten, ob sich die Lage zu seinen Gunsten klären wird und der Absicht, zur Erreichung des Zieles selbst nach Kräften beizutragen. Prinz Ferdinand erkennt sehr wohl, daß die ihm angebotene Krone nicht ohne harte Kämpfe erworben werden kann, aber nachdem er die Wahl angenommen hat, will er auch Alles daran setzen, um ihr zur Anerkennung zu verhelfen. Es stand bei ihm, das Land zu einem waghalsigen und aussichtslosen Unternehmen zu verleiten, er brauchte blos die herrschende Stimmung zu benutzen, um die Unabhängigkeitserklärung zu erlassen, die Sobranje hätte ihn jubelnd als ihren König in Tirnowa begrüßt und an Beifall würde es einer so kühnen That in Europa nicht gefehlt haben. Aber gleichwie der junge Fürst voll edler Begeisterung für die Sache ist, welcher er sich geweiht hat, so entbehrt er auch nicht der Besonnenheit, welche zu den unerläßlichen Eigenschaften eines Regenten gehört. Prinz Ferdinand stürzt sich nicht kopflos in ein tollkühnes Unternehmen, sondern setzt den Hebel an der allein möglichen Stelle an. Wenn es ihm gelingt, den Widerstand Rußlands zu besiegen, dann hat er gewonnen, ohne Rußland kann er niemals den Schritt über die bulgarische Grenze wagen.

Die bulgarische Abordnung unter Führung des Präsidenten der Sobranje Tontschew hat den Gründen, welche die Haltung des Fürsten bedingen, ihre Anerkennung nicht versagt, und ein Zeugniß der Uebereinstimmung zwischen ihrer Auffassung der Lage und der des Fürsten ist die telegraphisch erlassene Verfügung Tontschew's, daß die Sobranje auf unbestimmte Zeit vertagt wird, weil der Fürst nicht sofort zur Eidesablegung nach Bulgarien kommen könne. Diese Verfügung ist auf alle Fälle ein constitutionelles Unicum, aber die Außerordentlichkeit der Verhältnisse mag zu ihrer Erklärung und Rechtfertigung dienen. Seltsam war ja auch die Zumuthung der Regentschaft an die Sobranje, daß sie die Entscheidung darüber treffen solle, ob die Regentschaft oder das Ministerium sein Amt fortführen solle. In der Sobranje ist gegenwärtig die Souveränetät des bulgarischen Volkes vereinigt und wie es scheint, hat der Präsident Tontschew unbegrenzte Vollmacht von der Regentschaft erhalten, um nach bestem Wissen zu thun, was ihm die Lage zu gebieten scheint, oder die öffentliche Meinung hat diese Vollmacht stillschweigend ergänzt. Man könnte auch daran denken, ob vielleicht Prinz Ferdinand den Rath zur Vertagung der Sobranje ertheilt hätte, das wäre aber keine Regierungshandlung, sondern eine persönliche Meinungsäußerung, welche Tontschew befolgen oder nicht befolgen konnte.

Bulgarien befindet sich nunmehr in einem Zwischenstadium. Der erste Schritt zur Wiederbesetzung des erledigten Throns ist gethan, und es kommt jetzt darauf an, die Schwierigkeiten, welche sich der Bestätigung der Wahl entgegenstellen, zu überwinden. Prinz Ferdinand lebt der Hoffnung, daß es seinen persönlichen Bemühungen gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen, und es bleibt abzuwarten, ob er damit zu Stande kommt. Eine amtlich verlautbarte Ablehnung der Wahl des Fürsten durch Rußland ist bisher nicht erfolgt, es liegen nur die Aeußerungen der halbamtlichen und amtlichen Regierungspresse in der Form von Meinungsausdrücken vor. Der regelmäßige Weg ist aber der, daß die türkische Regierung in ihrer Eigenschaft als das Organ der suzeränen Macht der Türkei über den Vasallenstaat Bulgarien Stellung zu der Wahl vom 7. Juli nimmt und die Großmächte, welche den Berliner Frieden unterzeichnet haben, auffordert, ein Gleiches zu thun. Das angekündigte Rundschreiben der Pforte liegt noch nicht vor, und das ist für die weitere Entwickelung der Sache wesentlich.

Die Türkei wartet wie gewöhnlich ab, was die anderen Mächte thun werden, und das ist um so nothwendiger in diesem Falle, weil die Wiederaufnahme eines Schrittes hier weit demüthigender wirken würde, als bei der Verkündung des Fermans, welcher den Fürsten Alexander als Herrscher Ostrumeliens anerkannte. Damals wurde in der Ernennung des Fürsten zum Gouverneur Ostrumeliens auf fünf Jahre die Form gefunden, um den türkischen Ferman bedingungsweise aufrecht zu erhalten, die Anerkennung der Wahl des Prinzen Ferdinand ohne die nachfolgende Bestätigung Rußlands würde weit größeres Aufsehen erregen und die Stellung des Sultans weit schwerer beeinträchtigen. Unmöglich ist es nicht, daß es den persönlichen Bemühungen des Prinzen Ferdinand gelingt, eine Verständigung mit dem Kaiser Alexander über die Bedingungen zu erzielen, unter welchen seine Wahl bestätigt werden könnte, aber sehr unwahrscheinlich. Prinz Ferdinand müßte sich voraussichtlich einer nochmaligen Wahl durch eine unter russischem Einfluß gewählte neue Sobranje unterwerfen. Dazu würde zunächst die Abdankung der Regentschaft und die Einsetzung einer Rußland genehmen Nachfolgerin erforderlich sein. Längere Zeit würde die Sache jedenfalls in Anspruch nehmen und die Frage ist, ob die Bulgaren sich einem solchen Verfahren fügen würden. Ganz von der Hand zu weisen ist eine derartige Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht, aber die Vertheidigung ist ein hoher Grad von Selbstverleugnung sowohl auf Seite Bulgariens als auf Seite des Prinzen Ferdinand. *

* Der officiösen Wiener „Presse" wird aus Berlin von einem ihrer Correspondenten gemeldet: „Ich hatte heute Gelegenheit, die Ansichten eines hervorragenden Diplomaten über die Stellung Deutschlands gegenüber der bulgarischen Fürstenwahl zu vernehmen. Derselbe sagte: Die in einzelnen auswärtigen Zeitungen auftauchende Nachricht, daß Deutschland der Candidatur des Prinzen von Koburg Schwierigkeiten bereite oder dieselbe mit unfreundlichen Blicken verfolge, sei durchaus unrichtig. Deutschland acceptire jeden Candidaten, wenn derselbe den anderen Mächten genehm sei; nur so wohlwollender beurtheile Deutschland die Candidatur des Prinzen von Koburg, welcher verschiedenen Höfen nahestehe. Ueber dieses Wohlwollen hinaus könne aber Deutschland in der Unterstützung der Candidatur des Prinzen Ferdinand nicht gehen. Rußland verhalte sich heute derselben gegenüber noch so gut wie ablehnend; es würde aber seinen Widerstand sogar verdoppeln, wenn von deutscher Seite auch nur die geringste concrete Befürwortung der Candidatur vorläge. Die Reserve Deutschlands käme also sogar dem Prinzen von Koburg zu Gute, und wenn Rußland sich mit der Candidatur befreunden sollte, was nicht ausgeschlossen sei, so werde die Zurückhaltung Deutschlands ein mitbestimmender Grund dafür sein."

* Aus London, 14. Juli, wird der „Politischen Correspondenz" über die Stellung Englands zur Candidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg für den bulgarischen Thron von besonderer Seite geschrieben:

Die deutsche Regierung hat bisher keinerlei officielle Veranlassung gehabt, ihre Stellung zur Candidatur des Prinzen von Koburg in bestimmter Weise zu markiren. Der diplomatische Agent Großbritanniens in Sofia hat jedoch wiederholt Gelegenheit gehabt, auf Grund der ihm gewordenen Instructionen der Regierung in Sofia die bestimmte Versicherung zu geben, daß das Cabinet von St. James jede durch die Sobranje vollzogene freie Wahl eines Fürsten zu respectiren und anzuerkennen bereit sei. Aus dieser allgemeinen Formel konnte für den speciellen Fall der Wahl des Koburgers abgeleitet werden, daß England für seinen Theil derselben gegebenenfalls seine Anerkennung gewiß nicht vorenthalten werde. Der Moment, dies in aller Form zum Ausdruck zu bringen, wird erst dann gekommen sein, wenn die Antwort auf das angekündigte Circularschreiben der Pforte ertheilt worden wird. Vorläufig ist die Regierung durch interne Angelegenheiten und durch die Frage der europäischen Convention, deren unlösbare Vergeltung sehr lebhafte Verstimmung gegen die Pforte hervorruft, so sehr in Anspruch genommen, daß ihr für die bulgarischen Angelegenheiten nicht viel Mühe bleibt und sie am Grunde froh ist, der Mühe entboben zu sein, in dieser Sache die Führung oder eine leitende Rolle zu übernehmen. Dem Prinzen von Koburg werden nicht blos um des persönlichen Verwandtschaftsverhältnisses willen, in welchem er sich zum Königshause befindet, sondern auch wegen der würdigen und doch so klugen Art, mit der er sich in der ganzen Affaire benommen, viele Sympathien entgegengebracht. Neben seine politischen Chancen herrschen jedoch verschiedene Meinungen und nur Diejenigen, welche voraussetzen, daß der Prinz eventuell geneigt sein werde, den Widerspruch Rußlands zu ignoriren oder über denselben sich hinwegzusetzen, können sich zu dem Glauben aufschwingen, daß der Prinz überhaupt in die Lage kommen werde, die Residenz in Sofia zu betreten und den vorgeschriebenen Eid auf die bulgarische Constitution zu leisten. Ueber die Gesinnungen Rußlands der Candidatur des Koburgers gegenüber war man hier nicht einen Augenblick lang im Zweifel. Zu derselben Zeit, als die Bulgaren mit dem Prinzen Alexander von Battenberg und dem Prinzen Ferdinand von Koburg in der Frage der Fürstenwahl lebhaft unterhandelten, hatte die russische Regierung ihren Plan fertig, demzufolge mit Hilfe eines provisorischen, von der Pforte einzusetzenden Regenten eine totale Umwandlung des gegenwärtigen Regimes in Bulgarien herbeigeführt und eine neue Sobranje berufen werden sollte, von welcher eine den Intentionen Rußlands entgegenkommende Fürstenwahl zu erwarten war. Die Reihen waren bereits vertheilt und der für die provisorische Regentschaft in Aussicht genommene Functionär war eine Persönlichkeit, die bei den Mächten und selbst bei den Bulgaren nicht leicht Widerspruch erregen konnte. Mit der seitens der Sobranje vollzogenen Wahl des Prinzen von Koburg ist dieser russische Plan vorläufig allerdings beseitigt; derselbe zeigt jedoch in seinen Umrissen ziemlich genau das Programm, das die Russen in Bulgarien sich gestellt haben und an welchem sie wohl mit aller Zähigkeit festhalten werden, bis derselbe entweder verwirklicht, oder bis die Ereignisse dessen Urheber etwa zwingen werden, es durch ein noch kühneres und weiter ausgreifendes abzulösen.

Leipzig, 19. Juli 1887.

* Das Abänderungsgesetz vom 17. April 1886, wonach die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse in den deutschen Schutzgebieten abweichend von den Vorschriften des preußischen Rechts erfolgen kann, ist, wie bereits gemeldet, von dem Kaiser am 7. d. Mts. vollzogen und wird durch das „Reichs-Gesetzblatt" bereits verkündet. Auf Grund desselben ist, der „Kreuzzeitung" zufolge, bereits im Auswärtigen Amte in Uebereinstimmung mit dem Reichsjustizamt und der Direction der Neu-Guinea-Compagnie eine Verordnung ausgearbeitet worden, welche die Grundeigenthums-Verhältnisse im Schutzgebiete dieser Compagnien regelt. Im Wesentlichen aber beruht diese Verordnung auf den preußischen Rechtsvorschriften; nur wird die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 nicht in diesem Schutzgebiete eingeführt; vielmehr ist statt derselben eine vereinfachte Grundbuchordnung, welche vom Reichskanzler erlassen wird, in Aussicht genommen. Die Verwerthung des Grundeigenthums bildet gerade für die Neu-Guinea-Compagnie einen bedeutenden Theil ihrer Fonds, und es erscheint deshalb angezeigt, daß die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse daselbst so schleunig als möglich erfolgt.

* Bei dem sehr befriedigenden Gesundheitszustand des Reichskanzlers ist dessen Reise nach Kissingen, wie die „Nationalzeitung" erfährt, wieder zweifelhaft geworden; hiernach sind alle an den Kissinger Aufenthalt geknüpften Nachrichten von Zusammenkünften u. s. w. zur Zeit lediglich als Conjecturen zu betrachten.

* Die von Berliner Blättern gebrachte Nachricht von dem Eintritt des Prinzen Rupprecht von Bayern in ein preußisches Garderegiment entbehrt nach der Münchener „Allgemeinen Zeitung" jeglicher Begründung.

* * *

* Wie die „Kölnische Zeitung" aus guter Quelle erfährt, ist die Unzufriedenheit des Kaisers Alexander III. über Katkow, Saburow, Bogdanowitsch und Tatischew nicht allein aus den vielbesprochenen deutschfeindlichen Enthüllungen, sondern noch aus einer andern, weit tiefer liegenden Ursache entstanden. Die Herren arbeiteten, wie jetzt klar erwiesen, über die russische Regierung hinweg auf ein russisch-französisches Bündniß hin. Auch der französische Botschafter in Petersburg, Laboulaye, stand mit ihnen in Verbindung. Die Seele des Ganzen war Katkow, der, wenn einmal die Sachen so weit gediehen, daß man nicht gut mehr rückwärts konnte, seinen ganzen Einfluß bei Kaiser Alexander anwenden wollte und mit diesem durchdringen hoffte. Bogdanowitsch war der wesentlichste Handlanger in Paris. Der Sturz Boulanger's hat einen Strich durch diese Rechnung gemacht und zugleich ist man in Petersburg hinter diese Angelegenheit gekommen. Das Nähere ist bekannt. Kaiser Alexander läßt überhaupt nicht mit sich spaßen, am wenigsten mit solchen Angelegenheiten, und legte sich in der Form, in welcher er sein Mißfallen äußerte, keine Schranken auf. Viele behaupten, daß es mit Katkow's Einfluß jetzt für lange, wenn nicht für immer, vorbei sei, und es ist wohl möglich, daß die Aufregung über diesen Mißerfolg die Krankheit des Moskauer Publicisten verschlimmert hatte.

* Wie die „Rigasche Zeitung" aus zuverlässiger Quelle versichern kann, hat der Curator des Dorpater Lehrbezirks dem Oberlehrer der lateinischen Sprache am Rigaschen Gymnasium, A. Fischer, erklärt, daß er im nächsten Semester entweder allgemeine Geschichte und Geographie in russischer Sprache unterrichten oder aber ein Gesuch um Entlassung aus dem Dienst einreichen muß, widrigenfalls er unverzüglich des Dienstes entlassen und ein neuer Lehrer an seine Stelle gesetzt werden wird. Ferner soll vom nächsten Semester an in der Septima des Rigaschen Gymnasiums auf höhere Anordnung der Unterricht in allen Fächern in russischer Sprache ertheilt werden.

* Aus Albanien kommen schlimme Nachrichten. Die Sicherheitsverhältnisse auf der Straße Alessio-Durazzo sind gegenwärtig wieder trostlos. Mit dem Eintritte der